

Eltern gegen Drogen

Informationsbulletin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen, des Vereins Jugend ohne Drogen und des Dachverbandes Drogenabstinenz Schweiz

So wurden Sie hinters Licht geführt!

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in den Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates vom 4. Mai 2006 und in die Stellungnahme des Bundesrates vom 29. September 2006, beschliesst: Das Betäubungsmittelgesetz vom 3. Oktober 1951 wird wie folgt geändert:

Art. 19b Wer nur eine geringfügige Menge eines Betäubungsmittels für den eigenen Konsum vorbereitet oder zur Ermöglichung des gleichzeitigen und gemeinsamen Konsums einer Person von mehr als 18 Jahren unentgeltlich abgibt, ist nicht strafbar.

Die geringfügige Menge mutierte aber dann im Gesetz zu 10 Gramm. Wer nur eine kleine Menge Cannabis von maximal 10 Gramm für den eigenen Konsum vorbereitet, ist nicht strafbar. Auch wer einer erwachsenen Person maximal 10 Gramm gibt (aber nicht verkauft), um es gemeinsam mit ihr zu konsumieren, ist nicht strafbar. Das Bundesgericht hat in einem Leiturteil entschieden, dass der Besitz von zehn Gramm Cannabis bei Jugendlichen nicht strafbar ist.

Wie viel Gramm Hasch ist in einem mitgeführt werden.

Im Bericht offenbarten uns der drogenpolitische Forscher Greg Ridgeway, von der University of Pennsylvania zusammen mit Beau Kilmer von der Rand Corporation, die tatsächliche Menge Cannabis, die im «durchschnittlichen» Joint ist: Es

Hinzu kommt: Zwischen 2006 und 2016 hat sich der Gehalt des Cannabiswirkstoffs THC in Haschisch und Marihuana etwa verdoppelt. Zu diesem Ergebnis kommt ein internationales Forschungsteam auf der Grundlage von sind genau 0,32 Gramm. Mit 10 Gramm Daten aus Ländern der Europäischen Cannabis können somit 31 Joints straffrei Union sowie Norwegen und der Türkei.



Die Folgen des unsinnigen Beschlusses der Mehrheit des nationalen Parlamentes: Aus den legalen 10 Gramm Cannabis können 31 eigentlich illegale Joints gedreht werden! Foto: ZVG

Auch die UNO warnt!

Uno-Drogenbericht: Cannabis-Konsum belastet Gesundheitssysteme

Psychisch krank durch Kiffen: UNO schlägt Alarm

FURONEWS

UN-Drogenbericht: Zahl der Abhängigen in den vergangenen zehn Jahren deutlich gestiegen 🔘 iddeutsche Zeitung:

UN warnen vor Gefahren durch Cannabiskonsum

UN-Drogenbericht: Cannabiskonsum belastet Gesundheitssysteme

Steigender Cannabiskonsum belastet Gesundheitswesen

Psychisch krank wegen Kiffen - UNO schlägt Alarm

Studien belegen: Die Legalisierung von Cannabis hat verheerende Folgen!

«Cannabiskonsum ist nicht so harmlos und sicher, wie manche glauben», sagt Studienautor Nicholas Vozoris, Assistenzprofessor und klinischer Prüfarzt in der Abteilung für Respirologie an der medizinischen Fakultät der Universität von Toronto (Kanada). «Unsere Studie zeigt, dass der Konsum dieser Substanz mit schwerwiegenden negativen Folgen verbunden sind», so Vozoris.

Erhebliches Risiko einer Notfall- oder Spitaleinlieferung

Die Studie, die in der Fachzeitschrift «Open Respiratory Research» veröffentlicht wurde, untersuchte nationale Gesundheitsdaten von mehr als 30'000 Einwohnern der kanadischen Provinz Ontario im Alter zwischen 12 und 65 Jahren über einen Zeitraum von sechs Jahren. Im Vergleich zu Personen, die kein Marihuana konsumierten, hatten Cannabiskonsumenten eine um 22 Prozent höhere Wahrscheinlichkeit, eine Notaufnahme aufzusuchen oder ins Krankenhaus eingeliefert zu werden, so die Studie.

Körperliche Verletzungen seien die Hauptursache für Besuche in der Notaufnahme und Krankenhausaufenthalte unter Cannabiskonsumenten, dicht gefolgt von Atemwegserkrankungen.

Leber- und Krebserkrankungen

Weiter konnte festgestellt werden, dass Marihuana-Raucher höhere Blut- und Urinwerte für verschiedene rauchbedingte Toxine wie Naphthalin, Acrylamid und Acrylnitril aufwiesen als Nichtraucher. Naphthalin wird mit Anämie, Leber- und neurologischen Schäden in Verbindung gebracht, während Acrylamid und Acrylnitril für Krebs und andere gesundheitliche Probleme verantwortlich sind. Bei Jugendlichen wurde festgestellt, dass diese nach dem Dampfen von Marihuana mit doppelt so hoher Wahrscheinlichkeit über ein Keuchen der Pfeifen in der Brust berichteten als nach dem Rauchen von Zigaretten oder der Verwendung von E-Zi-

Darmbeschwerden

Auch Notaufnahmen wegen schweren Darmbeschwerden, Übelkeit, starken Bauchschmerzen und anhaltendem Erbrechen nehmen markant zu, erkennt Dr. Sam Wang, ein Spezialist für pädiatrische Notfallmedizin und Toxikologie am Children's Hospital Colorado (USA).

Psychische Erkrankungen: Risiko Selbstmord

Starker Marihuana-Konsum bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen würde zu Stimmungsschwankungen (Depressionen, bipolare Störungen) führen und das Risiko von Selbstverletzungen, Selbstmordversuchen und Tod erhöhen.

Beeinträchtigung der Gehirnleistung

In einer anderen Studie mit mehr als 43'000 Personen konnte festgestellt werden, dass sich Tetrahydrocannabinol (THC) – die wichtigste psychoaktive Verbindung in Cannabis – negativ auf die Gehirnleistung auswirkt.

Geringeres Bildungsniveau und Arbeitsleistung

Die Folgen für Jugendliche können zu einem geringeren Bildungsniveau und bei Erwachsenen zu schlechter Arbeitsleistung und gefährlichem Autofahren führen, sagt Mitautor Dr. Alexandre Dumais, ausserordentlicher klinischer Professor für Psychiatrie an der Universität von Montreal.

Quelle: div. Interviews mit Sandee LaMotte, CNN

Aus dem Inhalt

- 2 Studien belegen: Die Legalisierung von Cannabis hat verheerende Folgen!
- 2 Berner Regierungsrat lehnt Cannabisabgabe ab
- 3 Warum Nein zur Cannabis-Legalisierung
- 4 Nulltoleranz bei Drogen im Strassenverkehr
- 4 «Die geplante Abgabe von Cannabis durch Apotheken ist gefährlich und widersprüchlich!»
- 6 Editorial: Die vier Säulen in der Drogenpolitik müssen gleichermassen gefördert werden!
- 7 Inakzeptable Verteilung von staatlichem Heroin
- 8 Leserin stellt Fragen zur Promotoren der Pilotversuche mit THC-haltigem Cannabis

www.elterngegendrogen.ch

Berner Regierungsrat lehnt Cannabisabgabe in Apotheken ab

Wohl noch in diesem Jahr werden Kifferinnen und Kiffer in der Stadt Bern Cannabis in Apotheken beziehen können. Damit wollen verschiedene Städte untersuchen, wie sich ein kontrollierter Zugang zu Cannabis auf Konsum und Gesundheit Erwachsener auswirken. Stadt und Universität Bern haben nun offiziell ein Gesuch für einen entsprechenden Pilotversuch beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Ethikkommission eingereicht, wie Studienleiter Reto Auer vom Berner Institut für Hausarztmedizin auf Anfrage bestätigt.

Auf den Support des Berner Regierungsrates muss Studienleiter Reto Auer dabei aber verzichten, wie aus der soeben publizierten Antwort des Regierungsrates auf

einen Vorstoss von SVP und EDU deutlich wird. «Die Aufgabe von Apotheken besteht in der Abgabe von Heilmitteln und nicht in der Abgabe von Suchtmitteln», hält die Gesundheitsdirektion von Regierungsrat Pierre Alain Schnegg fest.

Der Regierungsrat würde sich auch dagegen aussprechen, Tabakwaren in Apotheken zu verkaufen, wenn jemand dies fordern würde. Die Haltung der Kantonsregierung ist insofern nicht erstaunlich, als sie sich bereits in der Vernehmlassung zur entsprechenden Revision des Betäubungsmittelgesetzes grundsätzlich gegen die versuchsweise Abgabe von Cannabis ausgesprochen hatte.

Quelle: Bernhard Ott, Bieler Tagblatt

2

Warum Nein zur Cannabis-Legalisierung?



Nina Fehr-Düsel, Kantonsrätin, Vorstandsmitglied Vereinigung «Eltern gegen Drogen», Küsnacht ZH

Die Legalisierung von sogenannt weichen Drogen wie Cannabis und Marihuana löst die Drogenprobleme nicht, im Gegenteil. Der weltweit stark steigende Konsum von Cannabisprodukten kann zu schweren psychischen Krankheiten führen – und damit zu einer zusätzlichen Belastung der Gesundheitssysteme. Auch die Schweiz ist davon stark betroffen.

Gemäss dem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht des UNO-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung wird weltweit immer mehr gekifft. In der EU ist der Konsum von Hanf-Drogen die Ursache für rund 30 Prozent der Drogentherapien. Das immer stärkere Haschisch und Marihuana auf dem Markt hat bei regelmässigem Konsum zu einem Anstieg von Sucht und psychischen Erkrankungen in Westeuropa geführt. Auch in Afrika und in lateinamerikanischen Ländern zeigt sich eine ähnliche Entwicklung.

750'000 Joints pro Tag in der Schweiz

Gemäss Studien der Universität Genf werden in der Schweiz pro Tag rund 750'000 Joints geraucht. Die Gefahr liegt nicht nur in der Menge, sondern auch in der Tatsache, dass Haschisch und Marihuana laut dem UNO-Bericht von Jahr zu Jahr gesundheitsschädigender werden, weil sie immer mehr THC (Tetrahydrocannabinol) enthalten. THC ist ein psychoaktiver Wirkstoff, der einen Rauschzustand erzeugt und schwere psychische Erkrankungen hervorrufen kann. In den 1960er-Jahren lag der THC-Gehalt nach Angaben des «Schweizer Fachverbandes Sucht» in der Schweiz noch bei max. 3%, heute zwischen alarmierenden 10 und 20%.

Legalisierung führt ins Abseits

Weil Cannabis in der Schweiz illegal ist, sei es für die «Konsumentinnen und Konsumenten schwierig», den THC-Gehalt abzuschätzen. Die Projektleiterin des «Schweizer Fachverbandes Sucht» plädiert deshalb in der NZZ vom 28. Juni 2022 für eine Legalisierung von Cannabis: «Personen mit einem problematischen Konsum können dann mit Hilfsangeboten besser erreicht werden.» Die Legalisierung ist der in diesen Kreisen typische Weg des geringsten Widerstandes. Ziel der «Drogenlegalisierer» ist nicht die Suchtfreiheit und ein selbstbestimmtes Leben, nicht der Schutz der Gesunden und die Heilung der Drogenkranken, sondern die Schmerzfreiheit und verschiedene Suchtprogramme. Weil das Ziel der Drogenlegalisierer falsch ist, sind auch ihre Massnahmen verfehlt

Die Realität: Legalisierung fördert Drogensucht

Beispiel USA: In Nordamerika wird als Folge der Legalisierung mehr Cannabis konsumiert besonders unter jungen Leuten. Ein wachsender Anteil an psychischen Störungen (u.a. Schizophrenie) und von Selbstmorden geht laut dem UNO-Bericht auf den regelmässigen Konsum von Cannabis zurück. Auch die Spitalaufenthalte aufgrund des Drogenkonsums nehmen zu. Der grösste Schaden in Nordamerika wird weiterhin von gefährlichen Opioiden (Schmerzmitteln) angerichtet. Zu diesen heroinartigen Substanzen zählt etwa Fentanyl. Nach vorläufigen Schätzungen starben 2021 in den USA rund 108'000 Menschen an einer Überdosis, 17 Prozent mehr als im Jahr davor.

Die UNO schätzt, dass weltweit 284 Millionen Jugendliche und Erwachsene Drogen konsumieren. Mehr als 11 Millionen Süchtige spritzen sich die Rauschgifte. Die Hälfte davon ist mit Hepatitis C infiziert, 1,4 Millionen leben mit Aids. Nebst den verheerenden gesundheitlichen Konsequenzen für die Betroffenen werden die Gesundheitseinrichtungen zusätzlich massiv belastet.

Wehret den Anfängen!

Auch wenn das Hauptübel die harten Drogen und Schmerzmittel sind: Nach wie vor beweisen diverse Studien, dass die sogenannt «weichen» und dennoch gefährlichen Drogen oft Einstiegsdrogen sind, die zu «schwererem Geschütz» animieren. Cannabis und Marihuana sowie gewisse «Partydrogen» sprechen vor allem die Jungen an.

Leider haben die Eidgenössischen Räte kürzlich für einige Verwirrung gesorgt, als sie den Anbau von CBD-Hanf (angeblich mit nur beruhigender und scherzlindernder Wirkung) und den Eigengebrauch toleriert haben. So werden die Grenzen zwischen Legalität und Illegalität verwischt, und für die Strafverfolgungsbehörden wird es viel schwieriger, an die Händler heranzukommen. Auch die geplanten Cannabisversuche (u.a. in Zürich in Zusammenarbeit mit Apotheken) mit bis zu 20-prozentigem THC-Gehalt sind inkonsequent und der falsche Weg. Im Strassenverkehr gilt Null-Toleranz bei Alkohol - bei Cannabis-Versuchsteilnehmern gilt ein anderes Recht: Fahrausweise müssen nicht abgegeben werden.

Unsere Kinder schützen

Ich lehne die Legalisierung von Drogen ab. Cannabis darf nicht unterschätzt werden, gerade auch aufgrund der psychischen Störungen, welche ausgelöst oder verstärkt werden. Es ist unsere Pflicht, auch unsere Nachkommen vor Drogen zu schützen. Neben dem wichtigen Jugendschutz beugt dies auch der Überlastung der Gesundheitssysteme vor.

Oberstes Ziel auch gegenüber sogenannt weichen Drogen und Einstiegsdrogen muss stets die Suchtprävention, der Schutz der Gesunden und die Suchtfreiheit sein. Jede Verharmlosung der Rauschgifte durch die Legalisierer bringt uns nicht weiter.



INTERNATIONALER TAG
GEGEN DROGENMISSBRAUCH UND
ILLEGALEN DROGENHANDEL

Zum Thema Cannabis organisieren wir für Sie gerne Vorträge oder Podiumsdiskussionen.

Melden Sie sich direkt bei Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin «Eltern gegen Drogen», E-Mail s.g.s@bluewin.ch.

Nulltoleranz bei Drogen im Strassenverkehr

Gerade kürzlich hat das Bundesgericht an der Nulltoleranzgrenze für Cannabis festgehalten, obschon diese strenge Regelung diskussionswürdig ist und von einigen Strassenverkehrsexperten kritisiert wird. Im konkreten Fall waren bei einem Autolenker bei einer Polizeikontrolle Anzeichen von Drogenkonsum gerötete Augen, leicht schwankender Gang festgestellt worden. Die Blut- und Urinprobe ergab einen Wert von 4,4 Mikrogramm des Cannabis-Wirkstoffs THC pro Liter Blut. Der Lenker hatte am Vortag Cannabis konsumiert. Für die Behörden und auch das Bundesgericht war klar, dass der Mann wegen Fahrens in fahrunfähigem Zustand zu verurteilen ist. Er erhielt eine bedingte Geldstrafe von dreissig Tagessätzen zu fünfzig Franken sowie eine Busse von 300 Franken (Urteil 6B 282/2021).

Nulltoleranzgrenze

Eine Nulltoleranzgrenze gilt nicht nur für Cannabis, sondern auch für andere Drogen wie Heroin, Kokain oder Amphetamine. Das Führen eines Fahrzeugs unter Drogeneinfluss beziehungsweise in fahrunfähigem Zustand wird als schwere

Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz eingestuft. In krassen Fällen bleibt es nicht bei einer Geldstrafe oder Busse, es droht gar ein Freiheitsentzug bis zu drei Jahren. Eine weitere Konsequenz: Wer unter Drogeneinfluss fährt und dabei von der Polizei erwischt wird, muss den Führerausweis an Ort und Stelle abgeben. Ein Mindestentzug von drei Monaten ist die Folge, und zwar für alle Kategorien (ausser Kategorie G landwirtschaftliche bis 30 km/h und Kategorie-M-Mofas).

Fahreignungsabklärung

Damit aber nicht genug. Bereits ein einziger Verstoss – Drogen am Steuer – kann dazu führen, dass die Behörden eine verkehrsmedizinische Fahreignungsabklärung anordnen. Damit soll herausgefunden werden, ob der Fahrzeuglenker drogenabhängig ist, oder ob er den Drogenkonsum von der Teilnahme am Strassenverkehr trennen kann. Zeigt die Untersuchung, dass der Lenker drogenabhängig ist und damit keine Fahreignung mehr vorliegt, wird der Führerausweis für unbestimmte Zeit entzogen. Die Wiedererlangung des Führerausweises bei einem

derartigen Sicherungsentzug ist langwierig; der Lenker muss etwa mittels Haaroder Urinproben nachweisen, dass während längerer Zeit eine Drogenabstinenz besteht.

Bleibt noch zu erwähnen, dass die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung bei Unfällen unter Drogeneinfluss auf den fehlbaren Lenker Rückgriff nehmen und die Versicherungsleistungen kürzen oder in schweren Fällen – etwa bei Rückfälligkeit – gar streichen kann. Deshalb: Nie unter Drogeneinfluss – und schon gar nicht unter Einfluss eines Drogen-, Alkohol- und Medikamentenmixes – fahren.

Quelle: TCS Touring, Urs-Peter Inderbitzin

Kommentar EgD: Wir fragen uns ernsthaft, warum wir nicht Massnahmen, die in anderen Ländern erfolgreich umgesetzt wurden, nachahmen. In Schweden erhalten Jugendliche, die mit Drogen in Kontakt kamen, keinen Lehrfahrausweis. Dies führt bei Jugendlichen dazu, dass sie gar nicht erst mit Kiffen beginnen.





Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen

www.elterngegendrogen.ch

«Die geplante Abgabe von Cannabis durch Apotheken ist gefährlich und widersprüchlich!»



Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweiz. Vereinigung «Eltern gegen Drogen»

Interview mit Sabina Geissbühler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen über die geplanten Abgabeversuche des Suchtmittels Cannabis in Apotheken.

Was erwartet die Vereinigung «Eltern gegen Drogen» (EgD) von den Apothekerinnen und Apotheker?

Sabina Geissbühler: Bis anhin haben wir von EgD ihre Arbeit als verantwortungsbewusste Heilmittelvertreiber/-innen sehr geschätzt. Sie haben auch den Art. 10.1. im Bundesgesetz «Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung» respektiert

und ihr Handeln auf ethische Grundsätze abgestützt.

Trotz des Beschlusses der Berner Regierung und des Parlaments, die Cannabisversuche weder ideell noch finanziell zu unterstützen und dem Bernischen Apothekerverein, der sich kritisch zu den geplanten Versuchen geäussert hatte, wollen nun einige Apotheken dieses Rauschmittel abgeben. Was sagen Sie dazu?

Es ist bedauerlich, dass sich einige von ihnen nicht mehr von ihrem eigentlichen Wissen über die grosse Schädlichkeit von THC-haltigem Cannabis leiten lassen, sondern im Sinn haben, dem politischen

Druck nachzugeben und an Cannabiskonsumenten das Betäubungsmittel abzugeben. Damit nehmen sie nicht nur die weitere Schädigung dieser Menschen in Kauf, sondern gefährden wegen dem unwissenschaftlichen Studiendesign auch deren Mitmenschen.

Was stört Sie vor allem an der Studienanlage?

Das zum Beispiel im Strassenverkehr eine Null-Toleranz besteht, die Studienteilnehmenden aber bis 20-prozentiges THC beziehen können, zeigt auf, wie unverantwortlich diese Bestimmungen sind. Da die Hirnentwicklung erst mit etwa 25 Jahren abgeschlossen ist, aber bereits 18-Jährige an den Versuchen teilnehmen können, wird damit gegen die Bundesverfassung verstossen.

Könnten nicht die negativen, schädlichen Auswirkungen des Kiffens reduziert werden, wenn Cannabis «sauber», also ohne Streckmittel, abgegeben würde?

Das Tetrahydrocannabinol, die rauschund suchterzeugende Substanz im Drogenhanf (Cannabis oder Marihuana) ist grundsätzlich schädlich. Hier die Stimme des berühmten Psychiaters und Psychotherapeuten A. Tauber, der nach jahrelanger Forschung über die Auswirkungen des Cannabiskonsums und unzähligen Suchtbehandlungen Stellung bezieht: «Vor dem Hintergrund aller vorhandenen Fakten (Lungenschäden, Amotivationssyndrom = «Null-Bock-Stimmung», Beeinträchtigung der Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit sowie des Kurzzeitgedächtnisses, Aggressionen, Gewalt, Depressionen, Psychosen, Schizophrenien) ist jede Form einer Legalisierung Unfug und zum Schaden von Menschen».

Der National- und Ständerat sieht dies aber anders!

Aber die Schweizer Bevölkerung hat sich immer wieder gegen eine Cannabislegalisierung, also gegen eine Lockerung im Betäubungsmittelgesetz, ausgesprochen – die Cannabis-Initiative wurde mit 63% und die Droleg-Initiative mit 74% abgelehnt. Dass nun so wichtige Weichenstellungen ohne die Bevölkerung gefällt werden, ist einer Demokratie unwürdig.

Welche Beschlüsse können Sie nicht nachvollziehen, und was sind Ihre Begründungen?

Willentlich oder wegen Unkenntnis wurde im National- und Ständerat beschlossen, dass 10 Gramm Cannabis zum Eigengebrauch zu tolerieren sei. Es wurde ausser Acht gelassen, dass je nach Höhe des THC-Gehalts, der Rausch erzeugenden Substanz im Cannabis, bis zu 100 Joints gedreht werden und THC-haltige



Cannabistropfen einen Rausch wie hochprozentiger Schnaps verursachen können. Dass die Polizei den illegalen Handel und Konsum des Betäubungsmittels Cannabis mit diesen Bestimmungen der Politik nicht mehr unterbinden kann, ist verständlich. Sie würden sich lächerlich machen, wenn sie mit einer Waage unterwegs wären, um zu bestimmen, ob die Menge eines Cannabisbesitzers mehr oder weniger als 10 Gramm betragen würde.

Aber finden Sie nicht auch, dass es vor allem wichtig ist, dass der Cannabisanbau kontrolliert wird und THC-Hanffelder oder THC-Indoor-Anlagen geräumt werden?

Der Beschluss, dass der Anbau von CBD-Hanf in Zukunft legal sei, ist eine weitere gravierende Änderung im Betäubungsmittelgesetz, die grosse, negative Auswirkungen auf die Cannabispolitik hat. Zwar muss der Gesamt-THC-Gehalt weniger als ein Prozent aufweisen. Gegen die Warnungen von Staatsanwälten, Drogenfachleuten und einigen Politiker/-innen, aber auch von Vereinigungen wie «Eltern gegen Drogen» wurde im Parlament diesem Versteckspiel mit illegalen THC-Plantagen und legalen CBD-Züchtungen zugestimmt. Wegen gleichem Aussehen und gleichem Duft von erlaubtem CBD-Hanf und illegalem THC-Hanf wird den Direktbetroffenen - Polizei, Drogenfahnder, juristische Personen, Staatsanwälten, aber auch Verantwortlichen in der Landwirtschaft – eine Umsetzung dieser Bestimmung in der Praxis verunmöglicht.

Es ist bekannt, dass die Schweizer Jugendlichen beim Cannabiskonsum Spitzenreiter sind. Was würden Sie vorschlagen, um dies zu ändern?

Die hohe Verfügbarkeit des THC-haltigen Cannabis und die Verharmlosung des Konsums auch durch die Jugendarbeiter/innen, die sogenannten Drogenexperten und neuerdings auch die Politiker/-innen können die Meinungen über das Kiffen sicher beeinflussen. Auffallend ist, dass die Promotoren grüne Politiker/-innen sind, die sich sonst für die Gesundheit der Bevölkerung stark machen (z.B. Pestizide, Autoabgase, Klimawende) und Nachhaltigkeit predigen, aber ausgerechnet den schädlichen Cannabiskonsum umgehend legalisieren wollen.

Auch die Nachhaltigkeit lässt bei einer solchen Drogenpolitik, welche die Abstinenzorientierung aufgegeben hat, zu wünschen übrig. Die Grünliberalen und Freisinnigen wiederum, die eine Legalisierung fordern, verkennen die Tatsache, dass ein süchtiger Mensch seine Freiheit nach seinem Willen zu handeln – verliert. Auch die Medien berichten meiner Meinung nach zu wenig über die jungen Kiffer, welche den Anschluss in Schule und Lehrstelle verpassen und sich damit ihre Zukunft verbauen. Anstatt endlich eine Präventionskampagne zu lancieren, geht mit den Cannabisversuchen zum Freizeitgebrauch das Zeichen an Kinder und Jugendliche, dass ein regulierter Cannabiskonsum harmlos, ja ein von Apotheken abgegebenes Heilmittel sei.

Was würden Sie Eltern empfehlen, die verunsichert sind, wegen den verschiedenen Stellungnahmen zum Cannabiskonsum?

Fakten über die negativen Auswirkungen der Cannabislegalisierung in Colorado (USA), Kanada, usw. finden Eltern und weitere, interessierte Kreise in unseren EgD-Infos unter: www.elterngegendrogen.ch. Die hohen, lockenden Steuereinnahmen dürfen keinen Grund sein, unsere Jugend den Risiken einer Suchterkrankung auszusetzen. Wir fordern die Entscheidungsträger/-innen, insbesondere die Apotheker/-innen ihre Verantwortung und Berufsethik zum Wohle unserer Kinder und der ganzen Gesellschaft wahrzunehmen und weitere Legalisierungsschritte, wie die Cannabisabgabe zum Freizeitkonsum zu unterbinden und nicht zu unterstützen.

Das Interview führte Beat Inäbnit

Editorial: Die vier Säulen in der Drogenpolitik müssen gleichermassen gefördert werden!

Eine wirkungsvolle **Prävention** muss zu einer Reduktion der Nachfrage beitragen, indem die Widerstandskraft des Jugendlichen gegen Rauschgiftkonsum gestärkt wird. Ermutigende Anleitung beim Aufbau eines gesunden Lebensstils in Familie, Schule und Freizeit, das heisst das Erlangen eines körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens bereits im Kindesalter ist eminent wichtig. Das Kind, der Jugendliche muss lernen. Probleme und Konflikte zu bewältigen, dabei müssen Erwachsene als Vorbilder und Gesprächspartner Hilfe bieten können. Andererseits muss die Politik dafür sorgen, dass durch eine sachliche Aufklärung auf die grossen Gefahren des Drogenkonsums aufmerksam gemacht wird. Das Angebot von Drogen muss möglichst klein gehalten und damit der Zugang zu Drogen unterbunden werden.

Vorbildlich betreffend Drogenprävention ist Schweden. So steht in der Broschüre der Hassela Solidarity folgendes: «Jede Gesellschaft hat so viele Drogensüchtige, wie sie durch Unwissenheit und passive Haltung erzeugt.» Eine erfolgreiche Plakataktion oder Präventionskampagne am UNO-Tag gegen Drogenhandel und Drogenmissbrauch zum Thema Cannabiskonsum wäre überfällig.

Eine Drogen-Therapie ist eine Heilbehandlung. Sie hat das Ziel, Suchtmittel abhängige Menschen von ihrem selbstund fremdschädigenden Verhalten zu befreien.

Die aktuelle, liberale Drogenpolitik beim Bund und bei verschiedenen Kantonen fördert leider den Konkurrenzkampf zwischen den verschiedenen Hilfsangeboten. Dabei geht es nicht um die Frage nach den Kosten und dem Nutzen einer Institution



und ihrer Nachhaltigkeit, sondern um drogenpolitische Ideologien. Die Leidtragenden sind die Drogenabhängigen und die Gesellschaft. Das eigentliche Versprechen an die Bürgerinnen und Bürger, dass die drogenkranken Menschen mit den niederschwelligen Angeboten wie Fixerraum, Methadon- und Heroinabgabe stabilisiert, deren Autonomieverlust gestoppt und diese zur Weiterbehandlung an stationäre Institutionen vermitteln würden, ist eine Lüge. Ebenfalls wurde die langsame Dosisreduktion nie durchgesetzt, sondern die süchtigen Menschen können die Menge des Betäubungsmittels selbst wählen.

Obwohl therapeutische Gemeinschaften bis 70% der Drogensüchtigen zu einem selbstverantwortlichen Leben führen können, musste eine ausstiegsorientierte Suchthilfe nach der anderen ihre Tore schliessen

Heroin- und Methadonabgabe dürfen nicht unter Therapie (Heilbehandlung) abgebucht werden, denn hier handelt es sich klar um eine **Schadensminderung**. Dass das Suchtmittel Diaphin (Heroin) in die von den Krankenkassen zu bezahlenden Heilmittelliste aufgenommen werden konnte, ist unglaublich. Dies muss rückgängig gemacht werden. Abstinenzorientierte Therapie-Institutionen mit Ausbildungsplätzen müssen hingegen ausgebaut werden, denn die Therapie-Säule wurde in den letzten Jahren vernachlässigt.

Bei der Säule Schadensminderung gilt: «Wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten.» Denn die Erfahrungen mit der staatlichen Heroinabgabe bei den gescheiterten Versuchen in Mersey bei Liverpool und auch die Auswertungen der Schweizer Versuche zeigen, dass bei süchtigen Menschen, die mit Heroin befriedigt werden, jede Hoffnung zerstört wird, von der Drogenabhängigkeit loszukommen, und diese lebenslang Sozialfälle bleiben. Da ca. 80% der Heroinsüchtigen noch andere Drogen wie Kokain, Benzodiazepine, Cannabis zu sich nehmen, wird sich der Polytoxikomane selbst nebst dem vom Staat bezogenen Heroin auf dem Schwarzmarkt noch andere Rauschgifte beschaffen. Sämtliche Studien müssen leider diesen Sachverhalt bestätigen.

Dass sich Heroinsüchtige durch das Spritzen von staatlich kontrolliertem Heroin einer Therapie, also Heilbehandlung unterziehen würden, stimmt nicht! Im besten Fall handelt es sich bei der Heroinabgabe um kurzfristige Schadensminderung bei den Süchtigen. Mit ca. 5% Ausstiegswilligen muss diese «Therapie» als Misserfolg gewertet werden. Heroinund meist auch Methadonsüchtige bleiben somit ihr Leben lang Sozialfälle.

Trotzdem wird die Säule Schadensminderung stetig ausgebaut und soll nun auch noch mit einer Cannabis-Abgabe ergänzt werden. Wann kommt nun die staatlich kontrollierte Alkoholabgabe?

Die Säule Repression ist weitgehend inexistent wegen den Beschlüssen des National- und Ständerates, wonach 10 Gramm Cannabis zum Eigengebrauch zu tolerieren seien. Die Folge davon ist, dass die Polizei den illegalen Handel und Konsum des Betäubungsmittels Cannabis nicht mehr unterbinden kann. Die Cannabislegalisierungslobby hat damit ein für sie wichtiges Etappenziel erreicht, ohne dass die Schweizer Bevölkerung informiert wurde und darüber entscheiden konnte.

Eine weitere gravierende Änderung im Betäubungsmittelgesetz ist der Beschluss, dass der Anbau von CBD-Hanf mit einem Gesamt-THC-Gehalt von weniger als 1% in Zukunft legal sei. Wegen gleichem Aussehen und gleichem Duft von erlaubtem CBD-Hanf und illegalem THC-Hanf wird der Polizei, Drogenfahndung, juristischen Personen, Staatsanwälten der Einsatz gegen illegalem THC-Hanf verunmöglicht.

«Eltern gegen Drogen» fordert, dass der Drogenhandel unterbunden wird, damit möglichst keine Drogen im Umlauf sind. Denn das Marktgesetz «das Angebot regelt die Nachfrage» funktioniert insbesondere im Drogenbereich. Da bei den Betäubungsmitteln Heroin und Kokain ein Suchtpotential von 90% besteht, muss jeder Einstieg verhindert werden. Bei einer Missachtung des Betäubungsmittelgesetzes muss konsequent gebüsst werden, gerade auch bei Cannabis, das als Einstiegsdroge bezeichnet werden kann. Kinder und Jugendliche würden ihr Verhalten überdenken, wenn sie ihr Sackgeld oder ihren Lehrlingslohn wegen verbotenem Kiffen abgeben müssten. Der Ameisenhandel, dass heisst der Handel mit kleinen Drogenmengen muss ebenfalls konsequent bekämpft werden.

Inakzeptable Verteilung von staatlichem Heroin

Im Abschlussbericht zu den Versuchen für eine ärztliche Verschreibung von Betäubungsmitteln – insbesondere von Heroin – sind folgende Rahmenbedingungen aufgeführt:

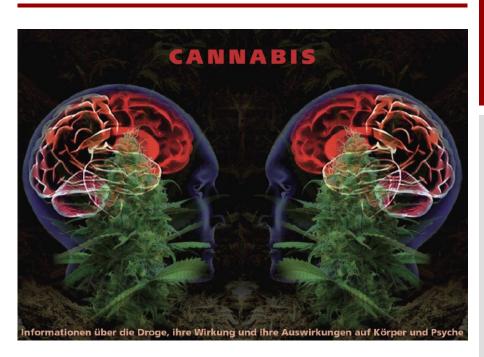
- Verbot der Mitgabe von injizierbaren Betäubungsmitteln
- Verbot des Führens eines Motorfahrzeuges
- Einbettung des Betäubungsmittelverschreibung in eine umfassende Abklärung und Betreuung
- Behandlung ist beschränkt auf Polikliniken mit interdisziplinär zusammengesetztem Team

Der Wegfall einer oder mehrerer dieser Bedingungen könnte potentiell Auswirkungen auf die Resultate haben. Negative Auswirkungen könnten darin bestehen, dass sich erhöhte Sicherheitsrisiken ergeben aus mangelhafter Betreuung, aus Mehrfachbehandlungen oder daraus, dass verschriebene Substanzen in die falschen Hände gelangen.

Der Forschungsbeauftragte: A. Uchtenhagen

Im November 2021 berichteten Schweizer Medien über folgenden Bundesratsbeschluss: Patientinnen und Patienten, die medizinisches Heroin erhalten, können weiterhin aufgrund strikter Kriterien bis zu sieben Tagesdosen Diacetylmorphin (Heroin) aufs Mal beziehen. Aufgrund der positiven Erfahrungen während der Pandemie hat der Bundesrat beschlossen, diese Praxis bis zum 31. März 2023 zu verlängern und bis dahin die Betäubungsmittelverordnung vollständig zu revidieren.

Kommentar Egd: Wer den Auszug aus dem Abschlussbericht der Heroinabgabe-Versuche liest, nimmt die Rahmenbedingungen, unter welchen die Bevölkerung überhaupt diesen zugestimmt hat, zur Kenntnis. Wer diese Auflistung mit dem klammheimlichen Entscheid des Bundesrates vergleicht, verliert jegliches Vertrauen in unsere Regierung. Bis anhin waren die meisten Fachleute der Meinung, dass süchtige Menschen nicht fähig seien, die Suchtmittel einzuteilen. Nun plötzlich soll es «dank» der Pandemie möglich sein, Wochenrationen abzugeben. Als Folge dieser zwar sehr fragwürdigen Abgaben von 7 Tagesdosen medizinisches Heroin (Diacetylmorphin) an süchtige Menschen, sollten entsprechend Stellen bei den Drogenabgabeinstitutionen abgebaut werden. Eine solche Forderung wäre dringend nötig. Denn schon heute verschlingt ein kleiner Prozentsatz von süchtigen Menschen Millionen von Steuergeldern pro Jahr.



Cannabis: Informieren Sie sich!

Die Schweizerische Vereinigung «Eltern gegen Drogen» klärt in ihrer umfassenden Broschüre über die Droge Cannabis auf und erläutert die Auswirkung des Cannabis-Konsums auf Körper und Psyche. Den Bestelltalon finden Sie auf der letzten Seite.

Spendenaufruf

Die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen hält Sie über die Drogenproblematik auf dem Laufenden. Um unsere Aufgaben erfüllen zu können, sind wir jedoch auch auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Wir freuen uns deshalb sehr über Ihre Spende auf CH48 0900 0000 3000 7945 2

Drogenprobleme? Wir können dir helfen!

Besuche ein Meeting in deiner Nähe (Aargau, Basel, Bern, Graubünden, Luzern, Solothurn, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Zürich). Helpline: 0840 12 12 12 www.narcotics-anonymous.ch

Impressum

Herausgeberin:

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen, Postfach, 3001 Bern elterngegendrogen@bluewin.ch www.elterngegendrogen.ch

Spendenkonto:

IBAN: Ch48 0900 0000 3000 7945 2 Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Redaktionsteam:

Dr. med. Theodor Albrecht Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa Sabina Geissbühler-Strupler

Layout: Optinovum GmbH, 3018 Bern

Druck: Jordi AG, Aemmenmattstrasse 22, 3123 Belp, info@jordibelp.ch

Leserin hat Fragen zu Promotoren der Pilotversuche mit THC-haltigem Cannabis

Eine Leserin stellt Fragen zu den Pilotversuchen mit THC-haltigem Cannabis und erwartet von der Politik, dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) respektive dem Bundesrat Antworten, die auch den Bürgerinnen und Bürgern und den Steuerzahlenden zugänglich gemacht werden müssen.

Wer steht hinter dem Namen Sanity Group, welche ein Projekt in Baselland eingereicht hat?

Welche Projektziele hat diese Sanity Group?

Wer steckt hinter dem Verein Cannabis Research?

Welche Projektziele hat dieser Verein in Zürich, Bern, St. Gallen und Baselstadt?

Wer stellt die auf den THC-Wert geprüften Cannabis-Produkte für diese Versuche bereit?

Welche Firmen machen davon wie viel Gewinn?

Stellt die Sanity Group und der Verein Cannabis Research seine eigenen Produkte bereit? Welche unabhängige Expertengruppe wird die Ziele der Studie auswerten?

Wer übernimmt wie viele der anfallenden Kosten und wie hoch sind diese?

Die Kantonschemiker der Schweiz haben 2021 in einer gemeinsamen Kampagne Lebensmittel, die Cannabis oder Cannabisextrakte mit zu hohem THC-Gehalt, sowie CBD (Cannabidiol) enthielten, kontrolliert.

Von 100 untersuchten Produkten waren 85 zu beanstanden. Hier zeigen sich die Folgen der Gesetzeslücke, welche durch den legalen CBD-Hanfanbau im Jahr 2016 entstanden ist.

Folgende Fragen ergeben sich nun:

Was waren die Folgen für Konsumentinnen und Konsumenten, welche Produkte mit zu hohem THC-Gehalt oder mit nicht bewilligten Hanfextrakten – die mit einem Abgabeverbot oder Rückruf belegt wurden – eingenommen oder geraucht hatten?

Was gedenkt der Bundesrat zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten zu unternehmen? Welche Gesetzesergänzungen sieht der Bundesrat vor, damit keine Produkte mit zu hohen THC-Werten verkauft werden können?

Welche Firmen und Verkaufsstellen wurden wie hoch gebüsst?



Unterstützen Sie uns!

Als Mitglied erhalten Sie vierteljährlich unser Informationsbulletin, das Sie über aktuelle Themen auf dem Laufenden hält. Mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie die Anliegen der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen.

Einzelmitglied (Jahresbeitrag Fr. 30.–)	Ich will das Info-Bulletin EgD info abonnieren. (Fr. 20.–)
Ehepaar-Mitglied (Jahresbeitrag Fr. 50.–)	Ich möchte eine Spende tätigen. Bitte senden Sie mir einen
Gönner (Beitrag nach freiem Ermessen)	Einzahlungsschein zu. (PC 30-7945-2)

Ich bestelle die kostenlose Broschüre «Cannabis – Informationen über die Droge, ihre Wirkung und ihre Auswirkungen auf Körper und Psyche»



Name, Vorname

<u>Adresse</u>

PLZ / Ort

Datum / Unterschrift

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen, Postfach, 3001 Bern